

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202

Telefax: 0251 4175-205
E-Mail: info@wlav.de

26.09.2024

Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (SchwarzArbMoDiG)

Liebe Mitglieder,

im Koalitionsvertrag wurde u.a. vereinbart, dass die Zollverwaltung moderner und digitaler werden soll, um dadurch Schwarzarbeit effektiver verfolgen zu können. Es soll insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gestärkt werden. Hierzu hat das Bundesfinanzministerium (BMF) nun den anliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (SchwarzArbMoDiG, Anlage a)) übermittelt.

Wesentliche Punkte des Gesetzentwurfes sind vor allem:

- **Anpassung des Katalogs der für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besonders anfälligen Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG):**
 - Die in einem früheren Entwurf vorgesehene Aufnahme der Landwirtschaft in den Branchenkatalog des § 2a SchwarzArbMoDiG sieht der aktuelle Referentenentwurf nicht mehr vor!
 - Herausnahme der seit 2009 im Katalog enthaltenen Forstwirtschaft, da diese nach den Erkenntnissen der FKS in den vergangenen Jahren keine besondere Risikobranche mehr darstellte. Für den **Forst entfielen** damit auch die **Ausweismitführungspflicht sowie die Sofortmeldepflicht!**
- **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen risikoorientierten Prüfansatz der FKS:** Die FKS geht bei ihren Prüfungen künftig risikoorientiert vor und **nicht anhand einer festgelegten Prüfquote**. Die Entscheidung über die Durchführung einer Prüfung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der mit der Prüfungsaufgabe betrauten FKS-Bediensteten vor Ort.

- **Intensivierung der Prüfungen in den identifizierten Risikobereichen**, Fokussierung der Prüfungen auf „unredliche“ Arbeitgeber.
 - Der Gesetzgeber erwartet hierdurch eine **Verdopplung der gesamten Beanstandungsquote** aus den Prüfungen der FKS.
- **Erweiterung der Befugnisse der FKS zur selbstständigen Durchführung von Ermittlungsverfahren nach dem SchwarzArbG**: Mit den Neuregelungen können die Ermittlungsverfahren in einem größeren Anwendungsbereich nunmehr **direkt durch die Hauptzollämter bearbeitet werden**, ohne dass diese zuvor an die Staatsanwaltschaften übersendet und von diesen wieder an die Hauptzollämter zur abschließenden Bearbeitung abgegeben werden müssen.
- **Ausweitung des Straf- und Bußgeldrechts im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung**
 - Strafrechtliche Ausgestaltung des Herstellens und Inverkehrbringens **von unrichtigen Belegen**
 - Anpassung der Bußgeldregelungen an die erweiterten Duldungs- und Mitwirkungspflichten im Mindestlohngesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
 - Anhebung der Bußgeldandrohung für einen Verstoß gegen die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem MiLoG, AEntG, AÜG und dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft von 30.000 Euro auf 50.000 Euro

Über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werden wir Sie informieren.

Ihr Team vom WLAV